



# Antrag auf Ausstellung eines Validierungsabzeichens für Equiden

gem. Artikel 92 Absatz 2(a) der Verordnung (EU) 2020/688

## Bezirksverwaltungsbehörde

---



---



---

Eingangsstempel

Für jede Verbringung von Equiden in einen anderen EU-Mitgliedsstaat ist eine Veterinärbescheinigung (TRACES-Zeugnis) notwendig. Diese ist normalerweise 10 Tage gültig und berechtigt zum Verbringen vom Versandort an den Bestimmungsort, jedoch nicht zurück an den Versandort.

Gemäß Art. 92 Absatz 2 Buchstabe a der delegierten Verordnung (EU) 2020/688 kann diese Veterinärbescheinigung für Equiden durch die Ausstellung eines Validierungsabzeichens auf **30 Tage** verlängert werden und gilt dann für **mehrfaches Verbringen** zwischen den Mitgliedstaaten und die **Rückkehr in den Heimatstall**.

Das Validierungsabzeichen wird nur für Equiden ausgestellt, die in Betrieben mit anerkannt **niedrigem Gesundheitsrisiko** gehalten werden. Es ist notwendig, dass der Aufenthalt des Equiden gem. Artikel 9 der VO (EU) 2021/963 in einem Betrieb mit einer **gültigen VIS Nummer** gemeldet ist. Die daher geforderten nachfolgenden Bestätigungen sind während der gesamten Gültigkeitsdauer einzuhalten. Die Gültigkeitsdauer des Validierungsabzeichens beträgt **maximal 1 Jahr** und erlischt in jedem Fall, sobald das Tier für länger als 30 Tage in einen anderen Betrieb verbracht wird.

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Basisdaten – Eigentümerin / Eigentümer des Equiden

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## 2. Tierhaltungsbetrieb – gewöhnlicher Aufenthaltsort des Equiden

### 2.1 Betriebsname

\_\_\_\_\_

LFBIS / VIS-Nummer \_\_\_\_\_

### 2.2 Betriebsadresse

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 2.3 Zuständige/r Tierhalter/in

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

### 3. Angaben zum Equiden / Identifizierung

3.1 Name \_\_\_\_\_

3.2 Identifizierung UELN – Nummer \_\_\_\_\_

Transpondernummer (Chip) \_\_\_\_\_

Seriennummer Pferdepass \_\_\_\_\_

### 4. Bestätigung der Tiergesundheit

Am Haltungsbetrieb findet  kein Natursprung statt

Natursprung nur in dafür vorgesehenen, abgetrennten Räumlichkeiten statt

Der Aufenthalt aller Equiden dieser Tierhaltung ist im VIS gemeldet

Alle Equiden der Tierhaltung sind vorschriftsgemäß identifiziert und in der Equidendatenbank des BMSGPK eingetragen

Am Haltungsbetrieb werden regelmäßige (mindestens 2x im Jahr) Tiergesundheitsbesuche inkl. der Untersuchung des zu verbringenden Equiden durchgeführt und dokumentiert (inkl. Besuche zur Impfung)

Der Equide wird regelmäßig gegen Pferdegrippe geimpft (bitte Kopie des Impfpasses beilegen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümerin / Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tierhalterin / Tierhalter